

#1Barriereweniger



Mit dieser Förderung der Aktion Mensch soll der öffentliche Raum barrierefreier werden. Gemeinnützige Träger finden Partner*innen aus der Privatwirtschaft oder aus öffentlichen Einrichtungen und beseitigen gemeinsam Barrieren, damit Menschen mit Behinderung selbstbestimmt Zugänge haben. Fragestellungen könnten sein:

- Fehlt in dem Eiscafe, in das die Jugendlichen gerne gehen, eine Karte in leichter Sprache?
- Hat die Bäckerei mit den leckersten Donuts Treppenstufen vor dem Eingang?

Möglich ist ein Zuschuss bis 5000 € (ohne notwendigen Eigenanteil). Der Antrag wird im Digitalen Antragssystem von Aktion Mensch gestellt.

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/1barriereweniger>

Kinder- und Jugendförderplan NRW

Im aktuellen KJFP NRW gibt es die Position 4.2: **Teilhabe junger Menschen mit Behinderung**. Gefördert werden Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, die dazu beitragen, Teilhabe und Chancengleichheit junger Menschen mit Behinderung zu fördern. Auch gefördert werden Maßnahmen, die geeignet sind, die Diskriminierung junger Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft zu verhindern. Gerade für diese ist es wichtig als Teil der Gesellschaft anerkannt zu werden und auch außerhalb der Schule Bildung und Freizeit gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen zu erleben. Die Träger der Jugendhilfe sollen daher ihre Angebote gezielt auch jungen Menschen mit Behinderungen öffnen und den in der UN-Behindertenrechtskonvention aufgeführten Gedanken der Inklusion bekannter machen, fördern und umsetzen.

Möglich ist ein Zuschuss bis zu 85% der anerkannten Gesamtausgaben. Informationen zur Förderung im KJFP NRW gibt es auf den Websites der Landesjugendämter des LVR bzw. LWL und im Extranet des Paritätischen Jugendwerks NRW.

Aktion Mensch: Verhaltensregeln auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft



Wie kann ein gutes Miteinander in Projekten funktionieren? Was muss ich bei der Planung beachten? Damit sich alle gut auf den Weg machen können, hat Aktion Mensch Verhaltensregeln für den achtsamen Umgang miteinander und den Schutz verletzlicher Personengruppen veröffentlicht. Diese sind seit Mai 2022 übrigens auch verbindlicher Bestandteil der Förderverträge und sollten bei jeder Projektplanung Beachtung finden. Was übrigens auch außerhalb von Projekten der Aktion Mensch eine sehr gute Idee ist!

www.aktion-mensch.de/foerderung/ueber/verhaltensregeln



IMPRESSUM

Paritätisches Jugendwerk NRW,
Arbeitsgemeinschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
Loher Straße 7, 42283 Wuppertal, Tel.: 0202/28 22-250
pjw@paritaet-nrw.org
www.pjw-nrw.de

Redaktion:

Agnes Bredthauer, Ahmet Edis, Katharina Henrichs, Desirée Holz,
Ute Fischer, Heike Voggenthaler

Fotos:

Titel: Thorsten Bareuther von Unsplash
S. 2 Judita Tamošiūnaitė von Pexels
Jörg Farys, gesellschaftsbilder.de
S. 4 Cliff Booth von Pexels
S. 5 LAG Lokale Medienarbeit NRW e.V.
S. 6 ProMädchen – Mädchenhaus Düsseldorf e.V.
S. 7 Jugendhaus Sürth, miteinander leben e.V.

Herzlichen Dank!

Konzeption und Gestaltung:

Pertsch Kommunikation/oui orientierung und identität, Köln
Die mit Namen gekennzeichneten Artikel müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Downloadservice:

Dieses info finden Sie als PDF auf unserer Website www.pjw-nrw.de (unter Service – Publikationen).



Redaktionsschluss für das info 3.2022: 9.09.2022

Thema: Nachhaltigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit



Inklusion – geht doch!

Inklusive Kinder- und Jugendarbeit – Neue Anforderungen an einen selbstverständlichen Auftrag?

Die Reform des SGB VIII hat zu zahlreichen Neuregelungen in der Kinder- und Jugendhilfe geführt. Festgeschrieben wurden diese über das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), welches am 9.6.2021 in Kraft trat.

Der Gesetzestitel hält in diesem Falle, was er verspricht. Die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, aber auch anderen Adressat*innen wie Herkunftseltern oder Pflegeeltern ist tatsächlich erfolgt. Auch der inklusive Ansatz der Neuregelungen muss dabei erwähnt sein. Dabei leitet sich der Ansatz der Inklusion zunächst sehr klar aus dem Anspruch des Gesetzgebers ab, insbesondere Kinder und Jugendliche mit geistiger und körperlicher Behinderung, die leistungsrechtlich nicht dem SGB VIII sondern der Eingliederungshilfe gemäß des SGB IX unterliegen, besser in die Angebote des SGB VIII zu integrieren. Viele getroffene Regelungen weisen jedoch einen allgemeinen inklusiven Anspruch auf, so dass auch viele andere Kinder und Jugendliche von den Normierungen profitieren können. Von einer Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung sind wir zeitlich, fachlich und praktisch noch weit entfernt. Der Prozess zur Herstellung der Gesamtzuständigkeit soll am 1.1.2028 enden und dann zumindest rechtlich vollzogen sein.

Bis dahin gelten die inklusiven Konkretisierungen einzelner Normen im SGB VIII, so auch in Bezug auf die Kinder- und Jugendarbeit des §11 SGB VIII. Dort heißt es neu in Absatz 1:

»1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.«

§11 SGB VIII gilt für alle jungen Menschen

Das inklusive Grundverständnis der Kinder- und Jugendarbeit ist schon lange im §11 SGB VIII angelegt, in dem von »jungen Menschen« die Rede ist. Und das sind ja nun mal alle jungen



Menschen bis 27 Jahre ohne einschränkende Differenzierungen. Differenzkriterien wie Behinderung, Herkunft, Benachteiligung, sexuelle Orientierung, Identität, Religion etc. spielen – theoretisch – für den Zugang zu den Angeboten keine Rolle. Und auch praktisch ist die Kinder- und Jugendarbeit hier hochzuhalten. Mit einem klaren Engagement um die Inklusion

aller und trotzdem einem Blick für das Besondere sind die Angebote permanent in Bewegung und bemüht, diesem Selbstverständnis gerecht zu werden. Aber nichtsdestotrotz und richtiger Weise hat der Gesetzgeber die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für junge Menschen mit Behinderungen im §11 SGB VIII festgeschrieben. Es gibt keine Zahlen, wie viele Kinder und

Jugendliche mit insbesondere einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung real die gängigen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nutzen und es gibt auch keine empirischen Erkenntnisse dazu, wie die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für diese Zielgruppe aktuell beschaffen ist. Aus der Praxis und den Gesprächen vor Ort wird sehr wohl sichtbar, dass hier noch viel Luft nach oben ist, die Angebote entsprechend auszugestalten.

Was gibt uns die Neuregelung in §11 SGB VIII mit auf den Weg?

Zunächst wird deutlich, dass kein subjektiver Rechtsanspruch auf Zugänglichkeit und Nutzbarkeit formuliert wurde, sondern ein klarer Infrastrukturauftrag, wie das gesamte Angebot der Kinder- und Jugendarbeit auch. Mit dem Wort »soll« wird markiert, dass dieser Infrastrukturauftrag »in der Regel« erfüllt sein muss, in begründeten Ausnahmen kann von der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit abgewichen werden. Aber folgt daraus tatsächlich, dass nun jedes Angebot der Kinder- und Jugendarbeit »in der Regel« insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Behinderung immer und zu jeder Zeit vollumfänglich zugänglich und nutzbar sein soll? Zunächst wäre eine Intention, dass zumindest alle Angebote sich mit diesem Auftrag intensiv auseinandersetzen:

- Wie sind wir aufgestellt?
- Was können wir leisten, um einen Beitrag zur Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu schaffen?
- Was lässt sich schnell und unproblematisch ändern?
- Wofür brauchen wir Zeit, Kapazität, Raum, Qualifikation und Geld?

»Zugänglichkeit« und »Nutzbarkeit« erstreckt sich ja auf viele Ebenen. Es sind die baulichen Anforderungen vor Ort, die den meisten sofort in den Kopf kommen. Darüber hinaus sind es aber selbstverständlich Fragen der Konzeption, der Kommunikation und der Qualifikation. Wie erreiche ich mit meinem Angebot auch Kinder mit einer geistigen Behinderung? Kommt der junge Mensch im Rollstuhl im Jugendtreff an? Mit oder ohne Assistenz? Wie sind wir für Kinder und Jugendliche mit einer Seh- oder Hörbehinderung aufgestellt? Sozialraum und Netzwerke einbinden!

Tipps für die Praxis

Broschüre »Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit«

Der Deutsche Bundesjugendring hat gemeinsam mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. die Publikation »Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit – Selbstbestimmung stärken und die Teilhabe aller ermöglichen« veröffentlicht. Sie zeigt Anforderungen einer inklusiven Kinder- und Jugendarbeit auf und stellt Good-Practice-Beispiele, Literaturhinweise sowie Finanzierungsmöglichkeiten vor.

www.dbjr.de/artikel/broschuere-zu-inklusion-in-der-jugendarbeit

Handbuch »Auftrag Inklusion«

Die Grundlage für Inklusion ist das gemeinsame Miteinander. Kindern und Jugendlichen gelingt es erfahrungsgemäß schnell, den Umgang mit Verschiedenheit zu lernen, wenn sie von Anfang an Zeit miteinander verbringen. Wie kann es also gelingen, Inklusion als grundsätzliches Gestaltungsprinzip im Arbeits-, Lern- und Lebensfeld der Kinder- und Jugendarbeit zu etablieren? Zu dieser Ausgangsfrage hat die Aktion Mensch zusammen mit der Diakonie Deutschland und der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) eine Fachtagung initiiert und im Handbuch »Auftrag Inklusion – Perspektiven für eine neue Offenheit in der Kinder- und Jugendarbeit« dokumentiert.

www.aktion-mensch.de/inklusion/bildung/impulse/inklusion-material/auftraginklusion

Darüber hinaus ist jedoch der Blick in den Sozialraum entscheidend. Wer lebt rund um das Einzugsgebiet meines Angebotes? Gibt es Wohngruppen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung? Eine Schule für gehörlose Kinder? Familien mit Kindern mit Behinderungen, die wir kennen? Wie inklusiv arbeiten die Schulen im Umfeld? Welche Angebote genau können sich vor Ort hinsichtlich der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit gut ergänzen und unterschiedlich inklusive Kriterien erfüllen?

Daraus ließe sich nämlich sinnvoller Weise ableiten, dass nicht alle alles bieten müssen, aber alle zusammen ein gutes Portfolio an »Zugänglichkeit« und »Nutzbarkeit« im Netzwerk zur Verfügung stellen sollten. Dazu müssen natürlich die Ansätze der Sozialraumorientierung vor Ort greifen und insbesondere Instrumente, wie eine funktionierende Jugendhilfeplanung. Daran scheitert es schon vielerorts, wie wir wissen. Dies ist aber der immanente Auftrag, genau das miteinander zu leisten und natürlich dann nicht nur für die Jugendarbeit, sondern für sämtliche Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort.

Die Frage der Finanzierung sei an dieser Stelle klar als Herausforderung benannt. Das wird wahr-

scheinlich das dickste Brett in dem ganzen Vorhaben. Der Auftrag an die freien Träger ist klar ausgesprochen: Bringen Sie die gesetzliche Anforderung des §11 SGB VIII vor Ort mit den öffentlichen Trägern ins Spiel und verhandeln Sie die finanzielle Ausstattung zu jeder Gelegenheit mit.

Wir wissen, dass die Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe und eben auch in der Jugendarbeit aktuell und wahrscheinlich zeitlich nicht absehbar mit Corona und dem Krieg in der Ukraine unglaublich hoch und belastend sind. »Und jetzt noch die Inklusion?«, mögen viele denken. Aber umgekehrt lassen Sie uns einen Schuh draus machen: Da wo wir Inklusion umsetzen, werden sich auch viele Folgen vermeintlich singularer Ereignisse wie »Corona« und »Ukraine« bearbeiten lassen.

*Juliane Meinhold
Referentin für Kinder- und Jugendhilfe
Der Paritätische Gesamtverband*

Inklusion in der Jugendarbeit. 10 Jahre UN-BRK – ein Blick auf die Entwicklungen in der und Erwartungen an die Jugendarbeit

Unter diesem Titel hat die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e.V. (AGJ) in 2019 mit einem Diskussionspapier die alltägliche Praxis der Jugendarbeit im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in den Blick genommen. Darin beschreibt die AGJ Herausforderungen und formuliert Erwartungen an sie.

Anhand von Beispielen diskutiert das Papier den Beitrag der Jugendarbeit zu einer inklusiven Gesellschaft. Es formuliert zudem Empfehlungen an Akteure auf verschiedenen Ebenen und wirbt für die Verbesserung der Rahmenbedingungen. Die AGJ spricht sich insgesamt für ein weites Verständnis von Inklusion aus, das auf Verschiedenheit als Normalfall abzielt. Das Diskussionspapier beschäftigt sich nur mit einem Teil der von Diskriminierung und Benachteiligung betroffenen Menschen, nämlich mit denjenigen mit Behinderungen. Die AGJ nimmt diese Einschränkung bewusst vor, um die Wirkungen der UN-BRK zu würdigen und einen differenzierten Blick auf die Teilhabemöglichkeiten von jungen Menschen mit einer langfristigen körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigung in der Jugendarbeit zu entwickeln.

Trotz des klaren Auftrags der Jugendarbeit, Angebote für alle jungen Menschen zu machen, bestehen in der alltäglichen Praxis für die Fachkräfte, Ehrenamtlichen, Eltern und Verant-

wortlichen Unsicherheiten und Hürden, die inklusives Arbeiten erschweren.

Inklusive Praxis ist möglich!

Zwingend erforderlich ist es, dass die beiden Systeme Jugendarbeit und Behindertenhilfe stärker aufeinander zugehen. Das Ziel lautet, inklusive Strukturen zu schaffen, Schnittstellen zu gestalten und alle jungen Menschen in ihrem Alltag zu fördern und zu begleiten. Dazu braucht es Netzwerke und eine gute Zusammenarbeit der Akteure. Beispiele zeigen: Inklusive Praxis ist möglich. Wenn Träger, Teams und andere Akteure sich trauen und inklusive Wege gehen, sich für junge Menschen mit und ohne Behinderungen verantwortlich fühlen und Angebote formulieren, machen sie in aller Regel positive Erfahrungen. Es zeigt sich, dass trotz schwieriger Rahmenbedingungen und struktureller Herausforderungen auf inklusive Praxis hingearbeitet werden kann. Dabei gibt es keine vorgefertigten Lösungen, sondern nur Prozesse und Wege, die durch gute Rahmenbedingungen unterstützt werden müssen. Dies schließt die Bereitstellung von ggf. erforderlichen Finanzmitteln mit ein.

Folgende Grundsätze und Gelingensbedingungen können hierzu benannt werden:

- Haltung entwickeln
- Inklusive Kulturen und Strukturen etablieren
- Kooperationen festigen und Angebote bewerben

- Junge Menschen beteiligen
- Inklusive Praxis gestalten
- Bedarfe systematisch berücksichtigen

Die AGJ stellt fest, dass Inklusion in der Jugendarbeit zunächst bedeutet, zu identifizieren, welche Zielgruppen bisher nicht mitgedacht und adressiert werden und sich bestehender Hürden der Teilhabe und Benachteiligungen bewusst zu werden. Diskriminierungen und Hürden müssen bewusst beseitigt werden, um Zugänge für alle jungen Menschen zu schaffen. Dabei muss eine gemeinsame Haltung entwickelt und gelebt werden. Dabei gilt stets: Inklusion hat kein festgelegtes Ergebnis und ist zu keinem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen. Eine inklusive Praxis muss stets überprüft, reflektiert und weiterentwickelt werden. In den Empfehlungen, die sich an die verschiedenen Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene richten, geht es vor allem um die Schaffung rechtlicher Grundlagen, Rahmenbedingungen und Finanzierung, hier: gezielte Förderprogramme. Für Träger und Einrichtungen, Teams und Fachkräfte geht es um die Entwicklung von Konzepten, die Qualifizierung und die Vernetzung. Die AGJ hat im Mai 2022 ein weiteres Positionspapier zum Thema Inklusion in der Jugendhilfe veröffentlicht (siehe Website der AGJ).

Agnes Bredthauer
Link zum Diskussionspapier der AGJ
<http://mysoz.de/14yg>

Die nimm!-Akademie Gemeinsam durch die digitale Welt

Digitale Formate in die Jugendhilfe bringen und dabei alle im Blick haben – wie kann das gelingen? Genau diese Frage möchte die LAG Lokale Medienarbeit NRW mit der nimm!-Akademie beantworten.

Zusammen mit dem Kooperationspartner tjfbg GmbH bietet das Angebot Fachkräften der Jugendhilfe in NRW eine Online-Plattform, auf der sie Methoden, Workshops und Motivation in Sachen Inklusiver Medienarbeit finden. Dadurch soll die Hemmschwelle, selbst inklusiv zu arbeiten, herabgesetzt und Lust aufs Ausprobieren, auf Begegnung gemacht werden. In sechs kurzen Themenvideos erklären Jugendliche und Fachkräfte aus dem Kompetenzzentrum für Inklusive Medienarbeit in Köln, der Inklusiven OT Ohmstraße, warum es wichtig ist, als Pädagog*in in die digitale Welt einzusteigen und dabei alle mitzunehmen. Unter den jeweiligen Themenvideos befinden sich Informationen, Materialien und Projektideen, die sofort genutzt werden können. Folgende Themenbereiche werden bei der nimm!-Akademie behandelt:

- Digital zusammen!
- Games: gemeinsam
- Audio & Podcast
- Foto & Video
- Social? Sicher!
- Coding & Making

Zu jedem Bereich erklären Jugendliche und Fachkräfte, warum es ihnen wichtig ist, dass die Methoden erweitert werden: Sie haben etwas zu sagen, sie wollen mitmachen, sich austauschen und digital dabei sein! Die Medienexpert*innen Martin, Jolina, Pascal und Giulia aus der Inklusiven OT Ohmstraße in Köln sagen es ganz klar: Sie wollen dabei sein beim Zocken, in sozialen Netzwerken und bei anderen medienpädagogischen Angeboten. Und das geht! Denn bei der Inklusiven Medienarbeit können alle mitmachen! Bei der nimm!-Akademie lassen sich einfache und kreative Methoden abrufen, mit denen man direkt loslegen kann.

Digitale Barrierefreiheit

In der nimm!-Akademie arbeiten alle in einem inklusiven Team und lernen voneinander. Daher sind alle Beiträge sowie die Plattform selbst barrierefrei. Eine Gebärdendolmetscherin Gebärdet das in den Filmbeiträgen Gesagte, ein Text in Leichter Sprache erklärt, worum es geht. Das Wissen aus der Arbeit der letzten Jahre wird

Digital zusammen!



Games: gemeinsam



Audio & Podcast



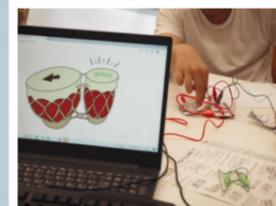
Foto & Video



Social? Sicher!



Coding & Making



auch persönlich weitergegeben: in Weiterbildungen – digital und vor Ort. Es wird gezeigt, wie digitale Barrierefreiheit ganz einfach umzusetzen ist, sodass jede*r in der digitalen Welt dabei sein kann. Wie man Medienprojekte so gestaltet, dass alle mitmachen können. Aus der Praxis. Für die Praxis.

Es lohnt sich also, die nimm!-Akademie zu besuchen und die eigenen Fähigkeiten zu erweitern. Mit dem Newsletter verpasst man keine Informationen rund um Inklusive Medienarbeit mehr. Zur Anmeldung geht es auf der Website der nimm!-Akademie (www.nimm-akademie.nrw). Und wer selbst mal inklusiv arbeiten will, kann

bei Workshops und Praxistagen bewährte Methoden kennenlernen, ausprobieren und sich mit Kolleg*innen aus dem Netzwerk Inklusion mit Medien (nimm!) und den Jugendlichen vor Ort austauschen. Termine finden sich ebenfalls auf der Website.

Kontakt für Fragen und mehr:
Lidia Focke focke@medienarbeit-nrw.de

Team der LAG Lokale Medienarbeit NRW e.V.
www.medienarbeit-nrw.de
www.nimm-akademie.nrw
www.inklusive-medienarbeit.de

Tipps für die Praxis

Inklusionskataster

Die Internetplattform Inklusionskataster NRW wird umgesetzt vom ZPE (Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen) und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Es soll dabei unterstützen, inklusive Aktivitäten umzusetzen. Unzählige Beispiele guter inklusiver Praxis sollen Anregungen für eigene Aktivitäten geben. Falls Sie schon inklusiv arbeiten, können Sie sich dort eintragen lassen.
www.inklusionskataster-nrw.de/freizeit

Neue Rubrik im PJW-Extranet

Mehr Tipps für die Praxis, Informationen zu Fördermöglichkeiten, Literaturhinweise etc. finden Mitglieder des Paritätischen NRW in unserer neuen Extranet-Rubrik für inklusive Kinder- und Jugendarbeit.
<https://extranet.pjw-nrw.de>

Inklusion als ein Prozess – inklusive Arbeit im Mädchentreff Leyla

Seit 2015 arbeitet ProMädchen Mädchenhaus Düsseldorf e.V. explizit zum Thema Inklusion und Gewaltschutz von be_hinderten Mädchen und jungen Frauen. Dank kommunaler Förderung und der Implementierung im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt kann die inklusive Arbeit stetig fortgeführt werden. Die inklusive Öffnung für Mädchen mit Behinderungen, besonders im Mädchentreff Leyla, war ein neuer Meilenstein in der knapp 30-jährigen Geschichte von ProMädchen.

2018 erschien die Handreichung »Inklusion in der offenen Kinder- und Jugendarbeit«, mit dem Schwerpunkt »Mädchen*arbeit« (Die Handreichung steht zum Download auf der Website). Wir sprechen uns mit dieser Handreichung ausdrücklich für Inklusion aus. Für uns ist die inklusive Öffnung des Mädchentreffs ein Prozess, bei dem wir viel lernen konnten, der uns viele wertvolle Erfahrungen gebracht hat und der für uns noch lange nicht abgeschlossen ist. Wir haben diese Handreichung geschrieben, um anderen Einrichtungen Mut zu machen, diese wichtige Aufgabe anzugehen, sich nicht abschrecken zu lassen und Inklusion in der Praxis auszuprobieren – es lohnt sich!

Möchten Jugendliche mit Be_hinderung eine offene Kinder- und Jugendeinrichtung besuchen, zeigen sich im Vorhinein schon einige Barrieren und Herausforderungen. Daher ist die Elternarbeit in den vergangenen Jahren gewachsen und es gibt beispielsweise die Möglichkeit für Eltern und Jugendliche den Mädchentreff vor den Öffnungszeiten zu besuchen und sich ein Bild zu machen.



Dadurch sowie durch Gespräche mit Besucher*innen, aber auch im Austausch in unterschiedlichen Netzwerken mit Einrichtungen der Behindertenhilfe, inklusiven Jugendeinrichtungen oder Förderschulen, wurden wir auf Barrieren aufmerksam.

Dieser interdisziplinäre Austausch und die gemeinsame Arbeit zum Thema Inklusion war und ist für eine inklusive Ausgestaltung unverzichtbar. Positive Erfahrungen im Mädchentreff Leyla sind:

- Die Treff-Regeln sind einfach formuliert und bebildert.
- Die Mädchen fragen sich gegenseitig, ob Hilfe benötigt wird oder gewollt ist. Dies gilt auch für die Mitarbeiter*innen.
- Das gesamte Ferienprogramm und der Flyer des Mädchentreffs erscheinen in einfacher Sprache und übersichtlichem Layout.
- Wir haben ein Patinnenprogramm mit den Stammesbesucher*innen installiert, für Mädchen die neu in die Einrichtung kommen.
- Kreative Wochenendworkshops haben sich als gelungener Türöffner herausgestellt.

Das ganze Team muss die Entscheidung der Inklusion als Schwerpunktthema innerhalb der

Einrichtung mittragen und wollen. Als besonders wirksam in dem Prozess der inklusiven Öffnung hat sich das Prinzip der »Wächterinnen für die Inklusion« erwiesen.

Diese Mitarbeiterinnen tragen das Thema in alle Bereiche, machen Sorgen und Ängste ansprechbar und verankern das inklusive Arbeiten mit regelmäßigen Reflexionsprozessen. Fortbildungen z.B. zu den Themen Gehörlosenkultur, Leichte Sprache, Behinderungsformen oder Prävention im Kontext Be_hinderung statten mit dem notwendigen Handwerkszeug aus.

Inklusion in der offenen Arbeit bedeutet, an manchen Stellen sehr individuelle Lösungen zu finden. Wir finden einen bedarfsgerechten Weg, ohne die Realität aus den Augen zu verlieren.

Anna Gräser / Lisa Heizmann
Mitarbeiterinnen Inklusionsbereich
ProMädchen Mädchenhaus Düsseldorf e.V.
www.promaedchen.de

40 Jahre inklusives Jugendhaus Sürth

Seit seiner Gründung 1982 arbeitet das Jugendhaus Sürth inklusiv. »Ein Ort, an dem alle Kinder und Jugendlichen sinnvoll freie und selbstbestimmte Zeit verbringen können«. Aber was bedeutet das genau?

• »alle Kinder und Jugendlichen« erklärt die Zielgruppe – eine Aufteilung in »mit und ohne Behinderung« wäre zumindest in einer inklusiven Zukunft nicht mehr nötig. Jeder junge Mensch geht in sein eigenes Jugendzentrum und kann mit seinen individuellen Möglichkeiten an allem teilnehmen.

• »freie und selbstbestimmte Zeit« erklärt, dass dieser Ort frei von Schule, frei von Therapien und auch von Eltern ist. So schön und sinnvoll Schule oft sein kann, so wichtig ist auch einmal die Zeit ohne Schule. Viele junge Menschen haben diverse Therapien. Besonders Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung sind hier oft sehr ausgebucht. Auch der Sinn von Therapien muss nicht in Frage gestellt werden, um zu verstehen, dass es auch einmal Zeit ohne Therapie geben muss. Das gleiche gilt für die Eltern – sie sind im Jugendhaus Sürth natürlich willkommen: zu Gesprächen oder Familienveranstaltungen. Aber auch ein Jugendlicher mit einer komplexen Behinderung der viel auf die Hilfe durch seine Eltern angewiesen ist, hat das Recht auf Ablösung.

Aber das Jugendhaus Sürth ist auch kein immer buntes und friedliches Bullerbü – es möchte ein ganz normales Jugendzentrum sein. Eine



Normalität die gerade auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung und deren Eltern einfordern.

Wenn über Inklusion gesprochen wird, dann kommt immer auch ganz schnell das Thema Barrieren auf. Braucht eine Einrichtung, die sich auf den Weg zur Inklusion macht, nicht zunächst einen Aufzug, eine Induktionsschleife, alles in einfacher Sprache, Pflegebäder usw.? Nein! Natürlich ist eine Barrierearmut ein wünschenswertes Ziel, aber die größte zu überwindende Hürde, ist die Barriere in den Köpfen! Jeder kann einem Menschen mit

Behinderung »Hallo« sagen – der Rest ergibt sich. Nicht jeder Mensch mit Behinderung braucht eine Rampe am Eingang – der zurzeit beste Basketballer im Jugendhaus Sürth ist ein 18-jähriger mit einer Behinderung, er braucht bei einigen Sachen Unterstützung – aber keine Rampe.

Natürlich kommt auch eine Einrichtung, die schon viel inklusive Erfahrung gesammelt hat, immer wieder an Grenzen. Aber diese Herausforderungen entstehen mit Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Ich bin fest davon überzeugt, dass die offene Jugendarbeit mit den dort arbeitenden Menschen, der ideale Ort ist für gelebte Inklusion.

Denn Inklusion ist eine Bereicherung für alle. Inklusion macht Spaß und ist oft sehr lustig: »Ich kann leider nicht mit aufräumen – ich habe eine Lernbehinderung...«

Thomas Göttker
Leiter Jugendhaus Sürth
miteinander leben e.V., Köln
www.miteinander-leben.com/einrichtungen/schulkinder-jugendliche/jugendhaussuerth

